

ZFA Zwischenprüfung 2012	3340 Buchbinder Verordnung vom 20. Mai 2011
Einheitliche Prüfungsaufgaben in den Druck- und Papierberufen gemäß § 34 HwO	

Materialliste (Anlage 2)

Das Prüfungsstück kommt aus dem Bereich Broschürenfertigung.

Folgendes Material wird für die praktische Prüfung benötigt:

- 20 Bogen Inhaltspapier 70 cm × 100 cm SB, ca. 110 g/m²
- 2 Bogen Umschlagkarton 70 cm × 100 cm SB, ca. 250 g/m²
- Handelsübliches Gewebe ohne Griffschutz, ca. 50 cm
- Klebstoff
- Werkzeug

Die Materialliste ist dem Prüfling bzw. dem Ausbildungsbetrieb drei Wochen vor dem Termin der praktischen Prüfung auszuhändigen.

Dieses Aufgabenblatt sowie alle weiteren Vorlagen sind zusammen mit dem hergestellten Prüfungsstück, der Planung und der Dokumentation abzuliefern. Auf allen vorzulegenden Prüfungsarbeiten sind der Name des Prüflings und des Ausbildungsbetriebes oder die Kenn-Nummer des Prüflings anzugeben. Die gebrauchten Zeiten sind auf der Ausführungs- und Zeitbescheinigung von der Aufsichtsführung zu bestätigen.